



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.02.2020

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Bebauung am Krähenweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 7138 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.11.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 20.11.2019 und können
Ihnen dazu im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Beantragt wird die Einrichtung von Tempo 30 im Bereich der Bebauung am Krähenweg.

Die Einbeziehung des Krähenweges in eine Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es keine
Verbindungen zu weiteren Straßen mit einer solchen Zonenregelung gibt.

Geprüft wurde daher eine Tempo 30-Einzelmaßnahme. Voraussetzung dafür ist gem. § 45
Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine konkrete Gefahrenlage, welche eine
Beschränkung des fließenden Verkehrs notwendig macht.

Diese sehen wir – ebenso wie der Bezirksausschuss – im Krähenweg zwischen der
Einmündung Lochhausener Straße und der Hausnummer 45 gegeben, da hier
Wohnbebauung besteht und sich mehrere Freizeiteinrichtungen wie Reitställe und
Kleingartenanlagen befinden. Die schmale Fahrbahn des Krähenweges verfügt außerdem
über keine Gehwege und wird an der Westseite durch den Erlbach und an der Ostseite durch
Hecken und Einfriedungen der Grundstücke begrenzt.

Alles in allem liegen die Voraussetzungen vor, um im Krähenweg im Nahbereich der
Bebauung Tempo 30 als Einzelmaßnahme einzurichten.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung von Tempo 30 wurde bereits erstellt. Bis zur Ausführung durch das Baureferat bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07138 des Bezirksausschusses 22 ist damit antragsgemäß behandelt.

Anmerkung:

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die im Krähenweg angebrachte umfangreiche private Beschilderung in diesem Zuge entfernt werden muss, sofern sie sich auf öffentlichem Verkehrsgrund befindet. Die entfernten Schilder können ggf. im Baureferat, Verkehrszeichenbetrieb, Schragenhofstraße 6, 80992 München abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen